G-ZI.: 08-TAAS-1031/MOE

D-Nr.: 500040/0000



Teilegutachten

Nr. 08-TAAS-1031/MOE

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Spurverbreiterung durch Distanzringe

des Herstellers : SCC Fahrzeugtechnik GmbH

Gewerbestraße 11

D-91166 Georgensgmünd

für das Fahrzeug : Nissan 350 Z - Typ Z33

AUTOMOTIVE GMBH Prüfzentrum Wien

TÜV AUSTRIA

Deutschstraße 10 1230 Wien/Österreich Telefon: +43(1)610 91-0 Fax: +43(1)610 91-6555 Mail: pzw@tuv.at

Ansprechpartner Dr.-Ing. Stephan MÖCKEL Telefon: +49(0)711 722 336-23 moe@tuv-a.de

TÜV®

Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle. Überwachungsstelle, Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Walter BUSSEK Mag. Christoph WENNINGER

Sitz:

Krugerstraße 16 1015 Wien/Österreich

weitere Geschäftsstellen:

Bludenz, Gallneukirchen, Lauterach, Marz und Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/ -nummer:

Wien / FN 288473 a

Bankverbindung: Bernhauser Bank

Kto. 215 68 006 BLZ: 61262345 IBAN DE61612623450021568 **BIC GENODES1BBF**

USt-IdNr.: DE 255372441 G-ZI.: 08-TAAS-1031/MOE



I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	NISSAN (F) 3144
Handelsbezeichnung	Nissan 350 Z
Fahrzeugtyp	Z33
ABE-Nr./EG-BE-Nr.	e1*2001/116*0235*
Ausführungen	alle

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

• siehe Pkt. IV (Auflagen und Hinweise)

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und

Hinterachse oder nur an der Hinterachse

Typ : 10.xxx, 12.xxx, 14.xxx

Ausführungen : einteilige Aluminiumringe gemäß Punkt II.2

System 2 : Distanzringe gesteckt;

Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen;

mit wiederholter Zentrierung

System 3 : Distanzringe geschraubt;

Befestigung durch mitgelieferte Radschrauben bzw. -muttern; Radbefestigung an der Distanzscheibe mittels Serienradmuttern

System 5 : Distanzringe gesteckt;

Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen;

ohne wiederholter Zentrierung

Kennzeichnung : Hersteller und Typ (siehe Tabelle unter II.2)

Art der Kennzeichnung : eingeprägt

Ort der Kennzeichnung : auf der Ring-Mantelfläche

Technische Daten

Abmessungen : siehe Tabelle II.2 Gewicht [kg] : ca. 0,15 bis 1,4

Werkstoff : AlCuMgPb / AlZnMgCu 1,5

Korrosionsschutz : ohne, ww. eloxiert

Rad- / Achslast [kg] : siehe Pkt. IV (Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme)

Befestigungselemente : siehe Pkt. IV (Auflagen und Hinweise für den Einbau)



II.2 geprüfte Distanzringe

Тур	Dicke [mm]	System	Lochzahl/ Lochkreis-∅ [mm]	Mittenloch-Ø [mm]	Außen-⊘ [mm]	Maximal Zulässige Radlast [kg]
10.239	5	5	5/114,3	66,1	148,5	900
12.236	10	2	5/114,3	66,1	148,5	900
12.063	14	2	5/114,3	66,1	148,5	900
12.237	15	2	5/114,3	66,1	148,5	900
14.547	15	3	5/114,3	66,1	148,5	900
12.238	20	2	5/114,3	66,1	148,5	900
14.214	20	3	5/114,3	66,1	148,5	900
12.239	25	2	5/114,3	66,1	148,5	900
14.082	25	3	5/114,3	66,1	148,5	900
14.083	30	3	5/114,3	66,1	148,5	900
14.084	35	3	5/114,3	66,1	148,5	900
14.730	40	3	5/114,3	66,1	148,5	900
14.615	45	3	5/114,3	66,1	148,5	900
14.644	55	3	5/114,3	66,1	148,5	900
14.256	60	3	5/114,3	66,1	148,5	900

II.3 Zulässige Kombinationen der Distanzringe an Vorder- und Hinterachse

	Achse 1 ⇒ Typ:		10.239	12.236	12.063	12.237	14.547	12.238	14.214	12.239	14.082	14.083	14.084	14.730	14.615	14.644	14.256
Achse 2 U Typ:	Breite in	0	9	10	14	15	15	20	20	25	25	30	35	40	45	99	09
10.239	5	Х	Х														
12.236	10	Х	Х	Х													
12.063	14	Х	Х	Х	Х												
12.237	15	Х	Х	Х	Х	Х	Х										
14.547	15	Х	Х	Х	Х	Х	Х										
12.238	20	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х								
14.214	20	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х								
12.239	25	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х						
14.082	25	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х						
14.083	30	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х					
14.084	35	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х				
14.730	40	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х			
14.615	45	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Χ	Χ	Х	Х	Χ		
14.644	55	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Χ	Χ	Х	Х	Χ	Х	
14.256	60	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х



III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Angaben zu den geprüften Rad-/ Reifenkombinationen

Fzg Achse	max. Reifenbreite Norm	max. Felgen- maulweite [Zoll]	min. Gesamt – ET [mm]	Auflagen und Hinweise
1	225	8	0	M01, M02, RV01, S04, S25, ZB02, ZB05
1	245	9	12	M01, M02, RV01, S04, S25, ZB02, ZB05
2	245	8	5	M01, M02, S04, S25, ZB02, ZB05
2	245	8,5	8	M01, M02, S04, S25, ZB02, ZB05
2	245	8	0	FH02, FH07, M01, M02, RH01, S04, S25, ZB02, ZB05
2	245	8,5	3	FH02, FH07, M01, M02, RH01, S04, S25, ZB02, ZB05
2	275	10	16	FH02, FH07, M01, M02, RH01, S04, S25, ZB02, ZB05

- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in den Anlagen aufgeführten zulässigen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Bei Verwendung von Sonderrädern in Verbindung mit Distanzringen ist zu beachten:
 - Ein Teilegutachten/ABE über das Sonderrad ist vorzulegen.
 - Die verwendeten Befestigungsteile müssen den Angaben unter Punkt IV entsprechen.
 - Es sind nur die Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die sowohl im Rad-Teilegutachten/Rad-ABE als auch in diesem Distanzring-Gutachten für den Fahrzeugtyp freigegeben sind.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Die Bezieher der Distanzringe sind in der mitzuliefenden Montageanleitung auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. Radmuttern hinzuweisen.

Auflagen und Hinweise für den Einbau

 Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich dieses Teilegutachtens enthalten ist. Dabei ist besonders die Art der Befestigung, die Zentrierung, der Lochkreisdurchmesser, die Anzahl der tragenden Gewindelänge und die Anschraubfläche zu vergleichen.



- Die vorgeschriebenen Anzugsmomente laut Herstellerangabe sind genau zu beachten.
- Auf eine ausreichende Freigängigkeit der Distanzringe bzw. der verwendeten Rad-Reifen-Kombination zu Brems- (mind. 3mm) und Fahrwerksteilen (mind. 5mm) ist zu achten.
- Die erforderliche Schaft- bzw. Gewindelänge der Radschrauben bzw. –bolzen für gesteckte Distanzringe (System 2 und 5) in Verbindung mit serienmäßigen LM- oder Stahlrädern sind zu beachten:

Dicke Distanzring [mm]	5	10	14-15	20	25
Rändelbolzen M12x1,25 Schaftlänge [mm] Art-Nr. M1225RE	40	45	50	55	60
Überstand [mm]	30	35	40	45	50

- Es ist vor endgültiger Montage darauf zu achten, dass die Scheibe sowohl an der Radanlagefläche des Fahrzeugs sowie der Felge vollständig plan aufliegt.
- Es ist nach erfolgter Montage darauf zu achten, dass sich dass Rad frei drehen lässt und keine Beschädigungen innen liegender Bauteile (z.B. Teile des ABS oder der Bremsanlage) durch Verwendung zu langer Radschrauben entstehen können.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme - allgemein

- Es dürfen nur Serienräder verwendet werden, die bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind.
- Nur die unter Punkt II.3 genannten Distanzringkombinationen sind zulässig. Je nach Verwendung der Distanzringe sind die in den Anlagen aufgeführten Auflagen achsweise anzuwenden.
- Die Distanzringe sind bis zu folgenden höchst zulässigen Radlasten zulässig:

System	Lochzahl	Lochkreis ∅ [mm]	max. zul. Radlast [kg]	max. Abrollumfang [mm]
2	5	98,00 bis 165,10	1250	2.390
3	5	98,00 bis 165,10	1250	2.390
5	5	98,00 bis 165,10	1250	2.390

- Die Verwendbarkeit der Distanzringe für andere Fahrzeuge bzw. Rad-Reifenkombinationen als in den Anlagen angeführt ist mit einem geeignetem Teilegutachten nachzuweisen oder muss im Rahmen einer Begutachtung nach StVZO § 21 geprüft werden.
- Eine Vergrößerung der Spurweite des Fahrzeuges um mehr als 2% ist nicht zulässig, soweit dies in diesem Teilegutachten nicht freigegeben ist.
- Die Verwendung der Aluminium-Distanzringe in Verbindung mit Stahlrädern ist nur zulässig, wenn die Radauflagefläche eine durchgehend plane Auflagefläche aufweist.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente bei Umrüstungen mit Distanzringen des Systems 2 und 5 sind nach ca. 100 km Fahrstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel auf Anzugsfestigkeit zu überprüfen. Für Distanzringe des Systems 3 und 4 gilt dies entsprechend, jedoch ist nach erfolgter Überprüfung, das Rad abermals nach ca. 100 km Fahrstrecke abermals zu überprüfen.



Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme – fahrzeugbezogen

Freigängigkeit Hinterachse:

FH02 An Achse 2 ist durch Anlegen oder Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine

ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen, sofern der Abstand zwischen Reifen und angrenzenden Karossieteilen auch im beladenen Zustand nicht

mindestens 5mm beträgt.

FH07 An Achse 2 sind zusätzlich angrenzende Kunststoffkanten und Übergänge anzupassen oder

Nachzuarbeiten.

Radabdeckung:

RV01 An den vorderen Radhäusern ist eine Radabdeckung nach nationaler oder internationaler

Norm sicherzustellen.

RH01 An den hinteren Radhäusern ist eine Radabdeckung nach nationaler oder internationaler

Norm sicherzustellen.

Montage:

M01 Serienmäßig vorhandene Distanzscheiben, Sicherungsringe bzw. Zentrierstifte oder

Schlauchabdeckungen bei Trommelbremsen, die die flächige Auflage der Spurverbreiterung

verhindern, sind zu entfernen.

M02 Bei Befestigung der Spurverbreiterung System 3 am fahrzeugseitigen Befestigungsflansch ist

bei Verwendung von Rädern ohne entsprechende Taschen zu beachten, dass die Muttern bzw. Schraubenköpfe und/oder Stehbolzen nicht über die äußere Distanzringebene

hinausragen und das Rad flächig anliegt. Dies ist vor allem bei Spurverbreiterungen mit einer

Stärke unter 30mm zu beachten.

S04 Befestigung System 3 und 4, Distanzring Typ 13.XXX, 14.XXX: Zur Befestigung der

Distanzringe am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu beachten. Die Räder sind mit Hilfe von zum Rad passenden Radschrauben an den am Fahrzeug montierten Distanzringen zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Schraubenüberstand über der Radanschlussfläche kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 2mm). Die Montage / Demontage der Schrauben mittels Schlagschrauber ist nicht zulässig. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu

beachten.

S25 Befestigung System 2 und 5, Distanzringe Typ 10.XXX und 12.XXX: Zur Befestigung der

Distanzringe, Sonderräder dürfen nur Befestigungsmittel verwendet werden, die

entsprechend der Scheibenstärke länger sind und in Form und Ausführung (z.B. Kegel- oder Kugelbund oder Gewinde) den Serienteilen entsprechen. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu

beachten.

Zentrierung:

ZB02 Bei der Verwendung von System 2 gibt es verschiedene Ausführungen mit unterschiedlicher

Anfasung felgenseitig. Z.B. /45 (Fase 4,5x45) oder /65 (Fase 6,5x45). Es ist darauf zu achten, dass die entsprechende Anfasung in der Felge stets größer ist, als die der Spurverbreiterung. Dies ist durch ein planes anliegen der Scheibe an der Anlagefläche der

Felge zu überprüfen. (Siehe dazu auch allgemeine Auflagen für die Montage)

ZB05 System 5, Distanzringe Typ 10.XXX ohne Zentrierbund: auf ausreichende Mittenzentrierung

ist zu achten.

G-ZI.: 08-TAAS-1031/MOE



Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	ZIFFER 20 BIS 23 BZW. FELD 15.1 BIS 15.2: AUCH GENEHM. V/H:/R AUF RAD
		(X) ET(), (TYP) MIT DISTANZRING (DICKE), KENNZ DER SCC FAHRZEUG-
		TECHNIK GMBH****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV – Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit", Ausgabe 02.2008 durchgeführt.

Betriebsfestigkeit und Biegeumlaufprüfung

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit der Distanzringe erfolgte mittels Biegeumlaufprüfung und Festigkeits-untersuchungen.

Die Betriebsfestigkeit, das Korrosionsverhalten und die Abmessungen wurden mit positivem Ergebnis vom TÜV Automotive GmbH (Laborbericht über durchgeführte Prüfungen an Distanz- bzw. Adaptionsscheiben vom 15.03.2005) geprüft.

Für Spurweitenänderungen > 2% wurde vom Auftraggeber der Nachweis (Bestätigung der Betriebsfestigkeit Nr. 151 TÜV Rheinland Berlin Brandenburg) über die ausreichende Betriebsfestigkeit vorgelegt. Die Prüfungen wurden gem. VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt.

• Fahrverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

VI. Anlagen

keine

G-ZI.: 08-TAAS-1031/MOE



VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma SCC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20 102 42000752, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 8 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 21.10.2008

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Deutscher Akkreditierungs Rat

KBA-P 00055-00

Prüfingenieur

Dr.-Ing. MÖCKEL